

31.1.2019

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 31.01.2019  
zu Ltg.-538/B-2/14-2019  
— Ausschuss

## RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Lobner

zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter) (Reihe Niederösterreich 2019/1), Ltg.-538/B-2/14-2019

betreffend Verbesserung der Integration der Stromerzeugung durch erneuerbare Energie sowie Verbesserung des Netzmanagements

Der Rechnungshof hat im Jahr 2019 einen Bericht betreffend Einführung intelligenter Messgeräte (Smart Meter) (Reihe Niederösterreich 2019/1), Ltg.-538/B-2/14-2019, vorgelegt. In diesem Bericht wird insbesondere auf die Ziele auf europäischer Ebene im Hinblick auf die verbesserte Integration der Stromerzeugung durch erneuerbare Energie eingegangen. Diese Ziele sollen einerseits durch die Umsetzung der Smart Meter erreicht werden, andererseits braucht es auch weitere umfangreiche Maßnahmen um den Anteil der erneuerbaren Energie zu erhöhen bzw. zu gewährleisten. Ein verbessertes Netzmanagement durch digitale Kommunikation diene nicht nur den Zielen auf europäischer Ebene sondern auch den Verbrauchern, Energieunternehmern und Energieerzeugern.

Das Ziel der Smart Meter Technologie ist die rasche und zuverlässige Abdeckung des Stromverbrauchs unter anderem durch die Integration von Solar- und Windkraftanlagen. Diese Arten der erneuerbaren Energie unterliegen jedoch gewissen Produktionsschwankungen und die dadurch gewonnene Energie kann nur schwer gespeichert werden. Zur Abdeckung von Bedarfsspitzen bzw. Bedarfsengpässen ist eine Ergänzung durch andere alternative Energiemittel notwendig. Insbesondere Biomasseanlagen haben sich hier als effizient und zuverlässig bewährt.

Niederösterreich erzeugt seit 2015 in der Jahresbilanz 100% seines Stromes aus erneuerbaren Quellen. Knapp 7% des gesamten Stromes stammt aus fester Biomasse.

Aus den angeführten Gründen ist es dringend erforderlich, effiziente Bestandsanlagen weiter am Netz zu halten. Dabei muss auch die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie auf Basis von fester Biomasse eine besondere Rolle spielen. Die dazu bereits getätigten Investitionen sollen dabei aktiv zur Transformation des Energiesystems beitragen. Der Erhalt bestehender Anlagen minimiert den Verbrauch an Flächen und das Erfordernis an zusätzlichen Ressourcen und ist somit ökonomisch und ökologisch nachhaltig sowie naturverträglich und ressourceneffizient.

Wichtig ist eine rasche Übergangslösung zum Erhalt der 29 Biomasseanlagen in Niederösterreich. Mit dem aktuellen Beschluss der Änderung des Ökostromgesetzes 2012 im Nationalrat können Biomasseanlagen, die zwischen 2017 und 2019 auslaufen (bzw. ausgelaufen sind) einen Antrag auf Nachfolgetarife stellen. Wenn die Effizienzkriterien erfüllt werden, soll es auch für die nächsten drei Jahre einen entsprechenden Nachfolgetarif geben.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, rasch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Netzmanagements, insbesondere durch Kostenoptimierung für Verbraucher und durch Nachfolgetarife für Energieerzeuger zu veranlassen.“